

Interpellation

von Robert Schönbächler (CVP)
und Ernst Danner (EVP)

GR Nr. 2002 / 242

Obwohl jede Umstrukturierung in der Anfangsphase Reibungsprobleme verursacht, hat die Umsetzung des Modells «Urban Kapo» eher nicht dazu beigetragen, in der Stadt Zürich das Vertrauen des Bürgers in seine Polizei zu verbessern und zu stärken. Trotz Ausgliederung eines Teils der Kriminalpolizei und der erschwerten Personalrekrutierung wird aber von der Bevölkerung erwartet, dass eine minimale kriminalpolizeiliche Grundversorgung sichergestellt ist.

Die Interpellanten sind besorgt über diese Entwicklung und bitten daher den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die polizeiliche Grundversorgung und kann die Sicherheit und der Schutz der Stadtbevölkerung vollumfänglich gewährleistet werden?
2. Welche Einschränkungen ergeben sich durch das neue Konzept «Urban Kapo» hinsichtlich der Qualität der polizeilichen Leistungsstandards, der Strassenpräsenz und für einzelne Polizeiaktionen?
3. Kann die Stadtpolizei die ihr übertragene Sicherheitsverantwortung in den Bereichen Betäubungsmitteldelinquenz, Sex- und Prostitutionsmilieu, Kinder- und Jugendschutz mit den vorhandenen personellen Mitteln vollumfänglich wahrnehmen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen des Konzepts «Urban Kapo» auf die dauernde Leistungsfähigkeit, auf das Wohlbefinden, auf die Gesundheit und auf die Motivation des Personals und was wird diesbezüglich unternommen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Personalbestand - um eine aktuelle Übersicht der Soll- und Ist-Zahlen per 30. Juni 2002 wird gebeten - bei der Kriminal- und Sicherheitspolizei? Auf wie viele Tage beläuft sich die Überzeit per 30. Juni 2002? Welches sind die Gründe die zu einem allfälligen Personalunterbestand und zu Überzeitleistungen geführt haben und was wird konkret dagegen unternommen?
6. Wie wird die angestrebte, grössere Bürgernähe der Stadtpolizei erreicht und wie beurteilt der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt die Umsetzung dieses Vorhabens?
7. Wie steht es um die Umsetzung des Postulats (GR Nr. 2001/17; P. Maissen/ R. Schönbächler) überwiesen am 23. August 2001) mit welchem verlangt wird, den Kanton anzufragen, um die Fusspatrouillen der Stadtpolizei und Fachdienste zu ergänzen? Wie gedenkt der Stadtrat, die anlässlich der Budgetdebatte am 14. Dezember 2001 mit einem Postulat (GR Nr. 2001/611; P. Maissen) geforderte Erhöhung der Polizeipräsenz in den Kreisen 4 und 5 umzusetzen?

